

Strafgerichter Zeitung.

Nr. 28.

Freitag den 5. Februar

1864.

Die „Kraakau“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis: 12 K. Kraakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.,
Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwisterte Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Aufsatz-Bestellungen und
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Auordnung wird für weiland Ihre k. Hoheit Louise Marie Therese, verwitwete Herzogin von Parma, die Hofbrauer von Mittwoch, dem 3. Februar, durch zehn Tage, d. i. bis einschließlich 12. Februar, ohne Abweistung getragen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand-
schreiben vom 17. Oktober v. J. rücksichtlich hierüber ausgesetztes
Allerhöchst unterzeichnetes Diplome den Standesgrad des
Oberen und Kommandanten des Allerhöchsten Namens führen-
den 6. Ulanen-Regiments August v. Waldegg als Freiherrn-
stand des österreichischen Kaiserstaates allergnädig angewiesen.

Das Finanzministerium hat dem Gremialfinanzrathe der Ober-
bürger Finanzlandesdirektions-Abteilung, August Konopas, et
die angekündigte Übertragung in gleicher Eigenschaft zu der Finanz-
landesdirektions-Abteilung in Preßburg bewilligt.

Das Justizministerium hat den Rath des Kreisgerichtes in
Jungbunzlau, Anton Kühnel, zum Landesgerichtsrath bei dem
Kreisgericht in Bregenz und den Staatsanwalts-Substituten bei dem
Kreisgericht in Jungbunzlau, Johann Landa, zum Kreisgerichts-
rathe daselbst ernannt.

Das Justizministerium hat dem Rathsscretär des böhmischen
Oberlandesgerichts, Joseph Luma, eine Kreisgerichts-Substelle in
Pilsen verliehen.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalts-Substituten in
Ruttenberg, Wenzel Polorny, zum selbstständigen Bezirks-
amts-Substituten in Dauba, Franz Lauermann, zu Ratzen des
Kreisgerichts in Böhmischem Leipa ernannt.

Das Justizministerium hat den Staatsanwalts-Substituten in
Prag, Dr. Victor Kraus, zum Oberstaatsanwalts-Substelle in
Prag ernannt.

Das Justizministerium hat den Landesgerichts-Substituten in
Prag, Emanuel Dvořák, zum provisorischen Staatsanwalts-
Substituten bei den dortigen Staatsanwaltschaften ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die
Wiederwahl des A. G. Pummer zum Präsidenten und des
Franz Honauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Ge-
werbeleiter in Linz für das Jahr 1864 bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die
Wiederwahl des Antonio Cavaliere de Vicco zum Präsidenten
und des Gino Cavaliere Morpurgo zum Vice-Präsidenten der
Cavallerie Handels- und Gewerbeleiter bestätigt.

Richtamtlicher Theil.

Kraakau, 5. Februar.

Die Nachricht von dem Übergange der Preußen und Österreich über die Eider, schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Z.“ vom 4. d. hat Erstaunen erregt; man scheint hier wirklich geglaubt zu haben, Preußen und Österreich würden ohne die specielle Erlaubnis Frankreichs nicht über die Eider gehen. Dem ersten Erstaunen aber folgte sofort die laut ausgesprochene Genugthuung darüber, daß sich England gründlich blamiert habe. Denn es ist kein Geheimniß, daß sich England hier noch vorgesterne befreit hat, Frankreich zur Unterzeichnung eines Protocols zu bewegen, durch welches der Einmarsch aufzuhalten werden sollte. Frankreichs Antwort war zweiseitig: „England solle nur die Unterzeichnung dieses Protocols in Wien und Berlin durchsehen, Frankreich werde dann keinen Anstand nehmen beizutreten.

Der „Morningpost“ schreibt man aus Paris vom 30. Januar: In den Tuilerien war heute Cabinetsrat. Man wird, denke ich, finden, daß die imperiale Regierung feier als je in ihrem Entschluß ist, an einem Krieg Englands gegen Deutschland we-

gen der dänischen Frage sich nicht zu betheiligen. Das russische Cabinet hat denselben Entschluß gefaßt.

Dem bevorstehenden Besuch der Königin von Dänemark, die mit ihrer Tochter in London erwartet wird (s. u. Großbritannien), legt man eine politische Bedeutung bei. Freilich erfolgt der Besuch der Königin, um angeblich der Taufe ihres Enkels beizuwähnen, allein in gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß er den Zweck habe, um, nachdem

auch das neueste Vermittlungsprojekt Russells mißglückt ist, auf die Königin direkt einzutwirken. Der Besuch wird jedoch erst nach der Thronrede erfolgen.

Um die schwedende Erbfolgefrage endlich zu erledigen, wird Bairn, wie die „H. R.“ melden, in der nächsten Bundestags-Sitzung beantragen, den Antrag des Ausschusses in Bezug auf Holstein längstens

in acht Tagen zur Abstimmung zu bringen, eventuell aber denselben seinerseits als dringlichen Antrag stellen und auf eine Abstimmung binnen drei Tagen — wie die Großmächte bekanntlich am 11. Januar gethan — beziehen. Auf diesen Entschluß gründete sich die Verhübung, welche man in München der holsteinischen Landesdeputation mit auf den Heimweg gab.

Die Angabe, der Bertrag v. d. Pförtner's werde die Erbfolge in Lauenburg dem dänischen König zu sprechen, ist nach der „Bair. Ztg.“ unbegründet. Der Bertrag behandelt Lauenburg noch nicht.

Wie man aus Frankfurt a. M. berichtet, ist das Minoritätsvotum, welches dem Ausschuß in der Erbfolgefrage zugekommen ist, ein gemeinschaftliches der beiden deutschen Großmächte; es steht jetzt der Berichterstattung des Herrn v. d. Pförtner für die auf den 4. anberaumte Bundestagsitzung kein äußeres Hinderniß mehr im Wege.

Gegen den Vorschlag der „Tsarzeitung“, welche glaubt, zwei „praktisch-förderliche“ Mittel zur Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage gefunden zu haben: 1) Sonderbund nach Art. 11 des Bundesbundes und 2) Kriegsmahregeln „wegen der in Holstein durch Österreich und Preußen verletzten Neutralität“, erwider die „Bair. Ztg.“: Die „Tsarzeitung“ wird doch nicht im Ernst glauben, daß die beiden Großmächte auf die von ihr formulirte Aufforderung des bayerischen Bundestagsgesandten befriedigende Erklärungen geben würden. Aber wahrscheinlich würde der Beschluß ad 2), nämlich über die Maßregeln zur Hebung der Verlezung der Neutralität in Holstein sehr müßig für Bayern ausfallen.

Der Nachricht, daß eine Verständigung zwischen

Staatengruppe erweisen sich als unausführbar, wenn man nicht von vornherein die Absicht hat, den Bürgerkrieg heraus zu beschwören und die französische Intervention herbei zu rufen. Der Vorschlag, daß die Mittel- und Kleinstaaten sich fest zusammen schließen und ein gemeinsames Parlament einberufen sollen, mag zwar verlockend erscheinen, ob man aber damit glücklicher sein würde, als Preußen mit einem ähnlichen Experiment, darf mit Recht bezweifelt werden.

Von Seiten Österreichs und Preußens sind bereits Civilcommissäre für Schleswig designiert; die denselben zu ertheilenden Instructionen wurden in den letzten Tagen auf telegraphischem Wege zwischen dem Wiener und Berliner Cabinet festgestellt.

Nur die Eroberung Schleswigs ist für Schweden ein Kriegsfall. Dieses Thema entwickelt einen Artikel im Stockholmer conservativen „Dagbladet“. Es heißt in demselben: Wir können bloß das Petuum feststellen, an welchem sich auch Russland und England befinden, nämlich: Dänemark zu bewegen, das November-Grundgesetz zurückzunehmen, welches diese Mächte, so wie auch Deutschland, als im Widerspruch mit dem Londoner Protocol betrachten. Wenn Dänemark trotzdem sich fortwährend weigern sollte, so droht Deutschland mit einer Occupation Schleswigs.

(Sehr richtig.) Würde Deutschland aber ein Pro-

gramm zur Eroberung Schleswigs aufstellen, dann würde eine europäische Intervention allerdings die unbedingte Folge sein. Wir hoffen jedoch die feste Meinung, daß weder Österreich noch Preußen sich an ei-

nem solchen Eroberungsplan beteiligen werde, und wenn diese beiden Großmächte Hand in Hand gehen,

kann der deutsche Kleinstaats-Janatismus wenig ausrichten. Bei einem Eroberungskriege gegen Schleswig können weder Frankreich noch England neutral bleiben, und Dänemark könnte unbedingt auf all-

gemeine europäischen Schutz rechnen. Sollte nun also eine solche unerwartete Eventualität eintreten, dann aber erst dann, kann Schweden daran denken, auf irgend eine Weise etwas für Dänemarks Schutz und Integrität zu thun. Dann tritt auch für uns die

Erfreue, daß die sogenannte nationale Regierung Ursache habe, sich über den Mangel an Disciplin unter den Insurgenten zu beschweren. Sie will nicht, daß die Soldaten mit Stockschlägen gezüchtigt werden,

und daß sie im Nebelstöße leben, während ihre Untergebenen vor Hunger sterben. In demselben

Handschreiben (datirt vom 28. November) beklagt sich die „Regierung“ über die schlechte Haltung der Cavallerie, die überall vor „elenden Kosaken“ das Webe suchen. In einem andern Schreiben des Co-

mités gibt dasselbe seinem „außerordentlichen Commissär für das Ausland“ die erforderlichen Instruktionen in Betreff der Presangelegenheiten in Österreich und der Arrangements mit den polnischen Agenten in Preußen. Es heißt da u. a.: „Sie werden dem

„Gouvernement“ Candidaten für die Polizei-Agentur in Berlin, Bromberg und Posen vorschlagen. Sie werden sich nach Dresden begeben und sich von dem dortigen Fiscal-Agenten Rechenschaft ablegen lassen

über die Geld-Contributionen der in jener Stadt lebenden Polen.“ Eine ähnliche Operation soll der Agent in Wien vornehmen. In Paris soll er sich mit Czartoryski wegen einer Steuer von zehn Prozent bemühen, die bei den dortigen Polen zu erheben sei. Ganz besonders beachtenswert ist, daß dem

„Agenten“ vor allen Dingen empfohlen wurde, in Kraakau und in Wien Correspondenzbüros zu organisieren, für die ausländischen Zeitungen“. Dieses Schreiben ist vom 8. December des vorigen Jahres.

seiner besten Schüler im Sanskrit und seine großen Reisewerke haben die allgemeinste Anerkennung gefunden, so glaubte man gerade ihn am leichtesten zum Bericht auf seine eventuellen Erbansprüche zu Gunsten des londoner Protocols bewegen zu können, indem man ihn von der wirklichen Sachlage in Kenntnis setzte und seine Zustimmung durch glänzende Versprechungen zu gewinnen suchte. Allein alle Bestechungsstücke prallten an seinem redlichen Sinn ab. Er richtete an den Präsidenten des dänischen Reichsraths eine Zuschrift, datirt: „United Service Club, London, 24. März 1853“, worin er sagt: Der Vertrag vom 8. Mai, wogegen ich heute bei der englischen Regierung meinen Protest niedergelegt habe, ist in meinen Augen ein Vertrag des Raubes und der Vergewaltigung. Trotzdem bin ich meinerseits zu jedem Opfer bereit, wenn man mir dagegen nur eine einzige Bedingung zugesteht. Ich verlange nichts als dieses: daß Dänemark und die Herzogthümer nicht zu russischen Provinzen werden, mit anderen Worten: daß ein rechts-gültiger Vertrag zu Stande komme, welcher — ähnlich dem Utrechter Vertrag in Bezug auf die Kronen Spaniens und Frankreichs — feststelle, daß die Kronen von Dänemark und Russland niemals vereinigt werden dürfen.“ Diese bescheidene Bedingung des Prinzen wurde nicht angenommen.

Der Pariser d. F. Correspondent der „Neuen Preuß. Ztg.“ ist abermals in der Lage, den wesentlichen Inhalt eines ihm vorliegenden Documentes mitzuteilen, welches die polnische Insurrection kennzeichnet. Es ist ein Rundschreiben des „National-Comité“ an die „Chfs“ der bewaffneten Streitkräfte in den verschiedenen Provinzen: Es geht daraus her vor, daß die sogenannte nationale Regierung Ursache hatte, sich über den Mangel an Disciplin unter den Insurgenten zu beschweren. Sie will nicht, daß die Soldaten mit Stockschlägen gezüchtigt werden, und daß sie im Nebelstöße leben, während ihre Untergebenen vor Hunger sterben. In demselben

Handschreiben (datirt vom 28. November) beklagt sich die „Regierung“ über die schlechte Haltung der Cavallerie, die überall vor „elenden Kosaken“ das Webe suchen. In einem andern Schreiben des Co-

mités gibt dasselbe seinem „außerordentlichen Commissär für das Ausland“ die erforderlichen Instruktionen in Betreff der Presangelegenheiten in Österreich und der Arrangements mit den polnischen Agenten in Preußen. Es heißt da u. a.: „Sie werden dem

„Gouvernement“ Candidaten für die Polizei-Agentur in Berlin, Bromberg und Posen vorschlagen. Sie werden sich nach Dresden begeben und sich von dem dortigen Fiscal-Agenten Rechenschaft ablegen lassen

über die Geld-Contributionen der in jener Stadt lebenden Polen.“ Eine ähnliche Operation soll der Agent in Wien vornehmen. In Paris soll er sich mit Czartoryski wegen einer Steuer von zehn Prozent bemühen, die bei den dortigen Polen zu erheben sei. Ganz besonders beachtenswert ist, daß dem

„Agenten“ vor allen Dingen empfohlen wurde, in Kraakau und in Wien Correspondenzbüros zu organisieren, für die ausländischen Zeitungen“. Dieses Schreiben ist vom 8. December des vorigen Jahres.

Die Königin von England, Elisabeth, entdeckte mehrere auf Anreizung des Papstes und einiger anderer ihrer feindlich gesinnten Fürsten entstandene Verschwörungen, welche die eigene Person, wie des Reichs, so wie auch zur Erhaltung des Religionsfriedens und des Friedens mit Schottland, ihre fernere Gefangenschaft für unumgänglich nötig erachtete.

Ob schon ihr in ihrer milden Gefangenschaft eine ihrem Stande entsprechende Dienerschaft gegeben und ihr selbst die Erlaubnis bewilligt wurde, nach ihrem Belieben die Thron zu erheben. Das Parlament oder die Reichsstände von Schottland drangen wiederholt auf Bestrafung der Maria Stuart wegen der Ermordung ihres Gatten, welche gelegenheit ein neues Licht verbreiten. Hierauf wäre es sehr wohl möglich, daß das Vorgehen der beiden Großmächte denn doch einen anderen Erfolg hätte, als man sich davon verspricht. Im Uebrigen empfiehlt es sich, daß schon in früherer Jugend sein Ehrgeiz nur darauf gerichtet war, ein tüchtiger Mann und Gelehrter zu werden (was er denn auch in der That geworden ist). Prof. Goldstucker in London nennt ihn einen

und deren Hinrichtung fast ohne Beispiel sein würde, aber jedenfalls geschont werden könnte. Das Parlament stimmte jedoch für die Hinrichtung der Königin Maria, indem es nur hierdurch das Leben Ihrer Majestät und die Sicherheit des Reichs und des Religionsfriedens außer Gefahr glaubte.

Ihre Majestät zog den Rath auswärtiger Fürsten na-
mentlich der Könige von Frankreich und Schottland ein,
und ob schon die Gefandten dieser Fürsten nicht im Stande
waren, genügende Mittel anzugeben, wodurch Ihre Majestät
von diejer Sorge und diesem Kummer vollständig be-
freit würden, so nahmen sie dennoch den größten Anteil
an der Königin von Schottland, beriefen sich auf das fast
unerhörte Beispiel einer solchen Hinrichtung, und zuletzt ge-
lang es ihren Bitten, Ihre Majestät, welche lang in Ihrem
Entschluß wankte, dahin zu vermögen, daß Sie die Entschei-
dung des Parlaments nicht genehmigte und das Leben
der Königin Maria zu schonen beschloß.

Da aber bald darauf abermals neue Verschwörungen,
wobei viele Personen aus großen Familien beteiligt waren,
entdeckt wurden, und die höchst schändliche Verrätherei Stan-
ley's vorfiel, wodurch große Unruhen veranlaßt, die Be-
freiung und Erhebung der Königin von Schottland und
die Absetzung Ihrer Majestät bezeugt werden sollten, so
beschloß endlich Ihre Majestät, die Quelle und die Ursache
aller dieser Unruhen zu beseitigen und die Königin von Schott-
land hinrichten zu lassen. Ob schon in Folge dieses Entschlu-
ses das Urteil von Ihrer Majestät unterschrieben worden

Feuilleton.

— o —

Die letzten Stunden der Maria Stuart.

Der „Gartenlaube“ ist der nachstehende, angeblich in dem Manuscript-Nachlaß des am 28. Juli 1587 verstorbenen berühmten trierischen Kanzler Dr. Johann Wimpeling vorgefundene authentische Bericht über die Hinrichtung der Maria Stuart mitgetheilt worden, der abgelesen von seinen falschen Beschuldigungen höchst interessante Einzelheiten über dieses beklagenswerte Ereigniß enthält. Form und Inhalt, meint die „Gartenlaube“, lassen keinen Zweifel darüber, daß das Actenstück von der englischen Regierung ausgegangen ist. Der kurtrierische Ge- sandte schickte den Bericht an den Kanzler Wimpeling, welcher ihn seinem Fürsten, dem Kurfürsten Johann von Trier, vorgelegt hat. Der Bericht wurde, wie aus dem Schlusse desselben hervorgeht, zehn Tage nach der Hinrichtung der Königin abgefaßt und lautet, aus dem Lateini- schen übersetzt, wörtlich also:

Bericht

über die Hinrichtung und den Tod der Maria Stuart, Königin von Schottland, Wittwe des Dauphin von Frankreich, enthauptet in England am 18. Februar 1587 neuen Styls, in dem Castell zu Holtheringhay in Northamptonshire.

Die Königin von England, Elisabeth, entdeckte mehrere auf Anreizung des Papstes und einiger anderer ihrer feindlich gesinnten Fürsten entstandene Verschwörungen, welche die eigene Person, wie des Reichs, so wie auch zur Erhaltung des Religionsfriedens und des Friedens mit Schottland, ihre fernere Gefangenschaft für unumgänglich nötig erachtete.

Ob schon ihr in ihrer milden Gefangenschaft eine ihrem Stande entsprechende Dienerschaft gegeben und ihr selbst die Erlaubnis bewilligt wurde, nach ihrem Belieben die Thron zu erheben. Das Parlament oder die Reichsstände von Schottland drangen wiederholt auf Bestrafung der Maria Stuart wegen der Ermordung ihres Gatten, welche gelegenheit ein neues Licht verbreiten. Hierauf wäre es sehr wohl möglich, daß das Vorgehen der beiden Großmächte denn doch einen anderen Erfolg hätte, als man sich davon verspricht. Im Uebrigen empfiehlt es sich, daß schon in früherer Jugend sein Ehrgeiz nur darauf gerichtet war, ein tüchtiger Mann und Gelehrter zu werden (was er denn auch in der That geworden ist).

Prof. Goldstucker in London nennt ihn einen Angreifer und die katholische Religion überall einführen zu lassen, wobei sie ihre Anhänger zu überreden suchte, daß sie aus dem Gefängnisse entflohen und zur Wiedererlangung der Herrschaft ein Heer gegen ihren Sohn in's Feld stellte.

Nachdem dieses Unternehmen unglücklich für sie abgelaufen gestattete endlich Ihre Majestät, zur eigenen und des Reichs Sicherheit, eine Untersuchung gegen die Königin Maria einzuleiten, gebot aber zugleich dem Parlamente, auf Mittel zu kommen, welche die Leben ihrer Majestät und die Sicherheit des Reichs und des Religionsfriedens außer Gefahr ge- setzt, das Leben der Königin von Schottland, ihrer Bluts- wolle, nicht aber ganz freigelassen werden konnte, weil sie verwandten, welche als Fürstin keinem Gerichte unterworfen

und Stellung der genannten Armee nichts mehr zu melden. Was über vollendete Thatsachen verlautet, ist tief. Die Verhandlungen über die Wahlprüfungen, sowie folgendes: Die verbündete Armee für Schleswig-Holstein hat nun den südlichsten Theil von Schleswig besetzt. Der rechte Flügel, das preußische Armeecorps unter Prinz Friedrich Karl, steht, nachdem es den dänischen Wohl und Eckernförde besetzt, in Schwansen vor Missunde und weiter nordöstlich. Auf dem linken Flügel, wo das österreichische Armeecorps unter dem Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz vorgeht, haben die Dänen die Sorgeliniti, die einen für die Vertheidigung günstigen Bodenabschnitt bildet, geräumt und sich vermutlich in ihre Werke bei Schleswig zurückgezogen. Am 1. d. und während der Nacht auf den 2. d. war man beschäftigt, die gesprengten Brücken (bei Sorgbrück und die Eisenbahnbrücke links von Stentenmühle) wieder herzustellen, so daß dem Vorrücken bis zum Darnewerk kein Hindernis mehr entgegensteht wird. Über den Ausmarsch der Preußen schreibt man aus Kiel, 1. Februar: Präzise 7 Uhr wurde die auf schleswigher Seite aufgezogene Brücke von holsteinischer Seite mittelst Leitern gesprengt, und so wie die Brücke niedergefallen, ging die erste Compagnie vom 64. Regiment im Trab hinüber, schwärzte aus und schoss auf die abreitenden dänischen Dragoner-Patrouille; zwei Mann stürzten, ob getroffen, konnte nicht ermittelt werden. Hierauf folgte ein Zug vom 11. Hanover-Regiment und nun ging das Corps selbst im Sturm lauf unter großem Hurrah der Offiziere und Soldaten und wahrhafter Begeisterung über die Brücke. Die abreitenden dänischen Dragoner hatten Signalschüsse die sich schwächer und schwächer fortspflanzten; sie verließen ihren Stationsort, nachdem sie des dortigen Müllers vier beste Pferde mitgenommen hatten. Die Preußen sind heute Mittag 12 Uhr in Eckernförde eingerückt und die Dänen zurückgegangen; doch heißt es, daß sie den nachrückenden Preußen 4 Bataillone entgegengestellt hätten. Am Strand war preußische Artillerie aufgefahren, welche auf die Kriegsdampfer, worunter das Panzerchiff „Esbern Snare“, schoss; diese erwiderten und gingen, nachdem sie neun Kugeln erhalten, dann in See. Die Stimmung der preußischen Truppen ist vortrefflich; überall antworten sie auf den jubelnden Empfang der Bewohner mit dem Liede „Schleswig-Holstein“. Ein dänischer Dragonerlieutenant mit vier Mann ist schon diesesseits Gettorf von preußischen Ulanen gefangen worden. In Kiel werden Lazarette zu 1000 Betten errichtet. Es hat sich ein Central-Hilfsverein von Damen für die Lazarethe gebildet und bittet um Zusage von Geld und Lazareth-Bedürfnissen. Zwei schwer Verwundete wurden von dem Gefecht auf den Windebyer Koppeln nach Kiel gebracht. — Über das Gescheh bei Kiel und Missunde wird ferner gemeldet: Bei Kiel und Missunde hat am 2. d. ein dreistündigiges heftiges Gefecht stattgefunden, an dem alle Waffengattungen, namentlich Artillerie, Theil genommen. Die Dänen wurden in den Brückenkopf zurückgeworfen (Kiel liegt an dem flüschen Kiel, zu auf dem Wege von Eckernförde nach dem durch einen Brückenkopf bestätigten Übergange über die Schlei bei Missunde. Die Entfernung von Eckernförde bis Missunde beträgt 1½ Meilen.) Wie man hört, hat heute, am 3. d., ein Angriff auf die dänischen Schanzen stattgefunden. Das Endresultat war bis jetzt noch unbekannt. Die Verluste der Preußen sollen an 100 Tode und Verwundete betragen. Eine tel. Depesche aus dem preußischen Hauptquartier, 3. Februar, 1 Uhr 45 Minuten früh, meldet: Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl hat gestern die Abteilung, die 11. Infanterie-Brigade und 74 Geschütze gegen Missunde im Gefecht gehabt. Es hat sich ergeben, daß die Dänen die Position halten wollen. Diesseits 100 Tode und Verwundete; die Haltung der Truppen mußte bestehen. — In Friedrichstadt rüsten sich die Dänen allen Ernstes auf die Eventualität eines Sturmangriffes. In den letzten Tagen haben sie eine bedeutende Menge eiserner sogenannter spanischer Reiter angefertigt, ein Theil derselben wird jetzt an den durch denselben zu defendirenden Stellen angebracht. An der großen Anzahl derselben, so wie anderer Ausstellung ist zu ersehen, daß man sich auf einen überlegenen, auch von der Weltseite oder über die Eider her kommenden Angriff gefaßt macht; vielleicht sogar, wenigstens so geben Militärs vor, auf einen Straßenkampf. Indessen ist in Betracht zu nehmen, daß die Werke gar nicht verpalissadirt sind, so wie überhaupt die ganze Befestigung des Ortes durchaus nicht den Charakter einer Festung, sondern nur den einer retranchirten Position trägt. Abgesehen von der besseren Ausrüstung, ist sogar die Vertheidigung an der Ostseite weit schwächer, als sie in 1850 war. Jetzt noch, in der ersten Stunde, wird an einem sehr wichtigen Punct, auf dem Deich beim Fährhause, ein blendirtes Werk errichtet, wodurch sowohl die „Vorfliegen“ (östlich an der Eider), als das Knie des Deiches bei derselben gedeckt wird; es ist gerade an derselben Stelle, wo 1850 ein Werk in den Deich eingeschnitten war, dessen Kartätschen die Sturm-Colonne am Abend des 29. Septembers so arg mitnahmen. — Die in Altona und Umgebung garnisonirenden Sachsen haben seither Marschordre nach Neudzburg erhalten.

Zum preußischen Civilcommissarius für Schleswig ist Freiherr v. Zedlitz (früherer Polizeipräsident Berlin) ernannt worden.

Die hannoversche Ständeversammlung ist auf den 18. d. einberufen.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Heute fand in den Tuilierten die Schlusscene der Adress-Debatte statt. Die Deputation, welche dem Kaiser die Adresse zu überbringen hatte, erhielt folgende Antwort:

Herr Präsident! Die Adresse, welche mir die Zustim-

mung des gesetzgebenden Körpers überbringt, röhrt mich sehr ausgebucht. Im Verlauf des fröhlichen Banketts wurden noch andere Toaste ausgebucht, unter andern einer auf die Vereinigung und Brüderlichkeit der zwei Nationalitäten derselben Volksstammes mit dem befreundeten altpolnischen Reich. „Lieben wir uns“ (Kochajmy sie), der mit stürmischen Hurrah's und Wünschen aufgenommen wurde. Der Ball endete um 6 Uhr früh.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Februar.

* Das hieige f. l. Landesgericht in Straßburg hat am 30. v. St. G. durch Anteil an dem bewaffneten Aufstand für schuldig erklärt und verurtheilt: Eduard Swierczewicz, Eleven der Agronomischen Schule in Czernowitz, Andreas Kotowic, Tagelöhner, und Roman Woyciech, Maurer-Schülern, zu einem Monat Gefängnis; Peter Moritz, Tagelöhner, zu drei Wochen, Wladyslaw Tyralewski, Druckerlehrling, zu fünf Wochen, und Józef Nowak, Schneidegeselle, zu zwei Monaten Gefängnis. Alle Verurtheilten haben der „Chwila“ zufolge die gegen sie gefassten Urtheile angenommen, die f. k. Staatsanwaltschaft jedoch sich die Berufung vorbehalten.

* K. Marald aus Triest wird morgen als Sarah in einer Novitiat für Krakau, der Poste Elmar's „Ein jüdischer Dienstbote“ zum zweiten mal gastieren.

* Bei einer in Lemberg am 3. l. M. vorgenommenen polizeilichen Revision wurde ein Individuum aus staatspolizeilichen Rückstücken arretiert und bei ihm compromittirende Papiere und Proklamationen der Unionspartei gefunden.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: 1. eingerer Reichsrath: Bericht über den Antrag der Staatschuldencontrollscommission, Bericht über den Nachtragscredit von 4 Millionen; 2. weiterer Reichsrath: Besitzfähigkeit der Juden in Czernowitz.

Gestern hielt der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahnfrage Sitzung und hat in derselben beschlossen, die Experten zu ersuchen, auch das vorliegende technische Project für die Linie Großwardein - Klausenburg zu prüfen und dem Ausschusse über dasselbe Gutachten zu erstatte. Die Experten sind: die Herren Director Engerth und Civilingenieur Füllinger.

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde über die Forderung von 4 Millionen Gulden für Kriegsentschädigung weiter verhandelt. Bekanntlich bestand ein Bedenken wegen der Einstellung von Verzugszinsen. Dieselbe wurde jedoch nach sorgfältiger Prüfung als den besondern Rechtsverhältnissen des lombardisch-venetianischen Königreiches entsprechend erkannt und der Ausschuß beschloß im Sinne des Antrages der Regierung die Bewilligung und Einstellung der Verzugszinsen dem Hause zu empfehlen.

Berlin, 4. Februar, Mittags 1 Uhr. Soeben ist von Marschall Wrangel aus dem Hauptquartier in Damerdorf die Nachricht eingetroffen, daß die Avantgarde des österreichischen Corps unter dem persönlichen Commando des K. M. Baron Gablenz, sowie der preußischen Gardedivision gestern gegen Schleswig vorgerückt sind. Die Brigade des f. k. Generals Gondrecourt griff mit großer Hestigkeit die zwischen Lottorf und Gettorf disloirirten Dänen an und warf die Dänen nach dreimaligem Bayonet-Angriff zurück, nahm mit Sturm Königsberg bei Oberelf, wobei das 18. Jäger-Bataillon ein gezogenes Geschütz eroberte, und rückte bis dicht unter die Geschüze des Dannewirke vor. Großes Lob wurde der Tapferkeit des Generals Gondrecourt und seiner Brigade gezollt. Die Verluste werden als unbedeutend angegeben. Marschall Wrangel hat selbst 80 Mann als dänische Kriegsgefangene einbringen gesehen. Nach einem Privattelegramm aus Rendsburg vom 4. d. beträgt der Verlust der Österreicher gegen 500. Oberst Bendek ist verwundet. Die Dänen kämpften brav.

London, 4. Februar. Heute erfolgte die Gründung des Parlaments. Die Thronrede gibt eine historische Übersicht des dänisch-deutschen Zwistes, indem sie die Ereignisse seit dem Tode des letzten Königs von Dänemark erzählt. Die Königin sagt, daß sie nicht ablassen wird von weiteren Bestrebungen im Interesse des Friedens. — Sie erwähnt noch der beabsichtigten Vorlage des Vertrages betreffs der Vereinigung Ioniens mit dem Königreich Griechenland; auch werden Verhandlungen gepflogen hinsichtlich anderer Verträge mit Griechenland zum Behuf der Regelung nothwendiger Bedingungen. Die Lage des Landes ist befriedigend; der Handelsverkehr hebt sich und die Baumwoll-Noth nimmt ab. Die Königin verheißt verschiedene Reformen, welche näher bezeichnet sind.

Stuttgart, 3. Februar. In der Abgeordnetenkammer verlangte heute der Finanzminister 750,000 fl. Kriegsbereitschaftskosten und 800,000 fl. Matrikularkredit. Hölder forderte vor der Bewilligung nähere Aufschlüsse.

Rendsburg, 3. Februar, Vorm. Es ist Thauwetter mit Regen eingetreten. Das preußische Hauptquartier befindet sich in Friedrichshof.

Rendsburg, 3. Jänner. Man hört den ganzen Tag anhaltenden Kanonendonner, wie es heißt, bei Jagd einem Vorwerke vom Dannewerk an der Rendsburg-Schleswiger Chaussee.

Flensburg, 3. Februar. Der König, der Kronprinz und Ministerpräsident Monrad sind heute Mittags unerwartet hier angelkommen und alsbald mit der Eisenbahn zum Dannewerk abgereist. Abends werden sie hieher zurückkehren und im Hotel Rasch wohnen.

Kopenhagen, 3. Februar, Abends. Einem Privattelegramm aus Hull folge war dafelbst das Gericht verbreitet, Dänemark hätte auf deutsche Schiffe Embargo gelegt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeckel.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Februar.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Przeslaus Stawiski aus Galizien, Heinrich Tarnau aus Galizien, Apolinary Bielock aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Debniński nach Polen, Tawery Wyrowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 168. Concurs-Kundmachung (122. 2-3) für eine Advokaten-Stelle.

In dem Sprengel des Krakauer f. k. Oberlandesgerichts ist in Neu-Sandec eine Advokatenstelle in Erledigung gekommen.

Im Zwecke der Besetzung dieser Advokatenstelle haben die Bewerber binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, die mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche, in welchen die Nachweisung über das Alter, die absolvierten Rechtsstudien, den erlangten Doctorsgrad, die Sprachkenntnisse, die bestandenen vorgezeichneten Prüfungen, die bisherige Verwendung, endlich die Moralität zu liefern, und zugleich anzugeben ist, ob, und in wiefern sie mit einem Justiz-Beamten des Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landesregierungsblatte kundgemachten hohen Justiz-Ministerial-Erlasses ddo. 14. Mai 1856 3. 10567 (VI. Stück Nr. 9) an das f. k. Oberlandesgericht in Krakau zu richten und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notariats-Candidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen, die Advokats-Candidaten und Advokaten endlich durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer zu überreichen.

Krakau, am 18. Jänner 1864.

Nr. 2012. Edict. (117. 3)

Vom f. k. Bezirksamt als Gerichte wird bekannt gemacht, daß wider die liegende Masse nach Ignaz Roventszyk:

- a) Herr Leopold Hombesch wegen Zahlung der Summe pr. 111 fl. 47 1/2 kr. öst. W.
- b) Dr. Bernhard Kurzweil wegen Zahlung der Summe pr. 65 fl. 16 kr. und 9 fl. 97 kr. öst. W.
- c) Dr. Wolf Matzner wegen Zahlung der Summe pr. 42 fl. 75 kr.
- d) Dr. Józef Wątorek wegen Zahlung der Summe pr. 26 fl. 27 kr. ö. W.
- e) Frau Leopoldine Sechting wegen Zahlung der Summe 75 fl. ö. W.

die Klagen hiergerichts eingebraucht haben vorüber zur jummarischen Verhandlung der Termin auf den 17. Februar 1864 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem dessen Erben dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, so wird zu deren Vertretung auf deren Gefahr und Kosten der Herr Peter Zaworski, Bürger zu Wieliczka zum Curator bestellt, und von dieser Curatelsbestellung werden dieselben mittelst dieser Edicte in Kenntniß gesetzt.

Gleichzeitig werden dieselben ermittelt, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Behelfe zeitlich vor dem Termine einzuhändigen, oder einen andern Vertreter sich zu bestellen, als sonst die aus ihrer mangelhaften Vertretung entstehen mögenden Folgen, sie dem eigenen Verhulden zuzuhören haben werden.

Vom f. k. Bezirksgerichte.

Wieliczka, 31. Juli 1863.

Edikt.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszym wiadomo czyni, że przeciw masie leżącej s. p. Ignacego Roventszyka

- a) p. Leopold Hombesch o zapłaceniu 111 zł. 47 1/2 kr. w. a.
- b) p. Bernhard Kurzweil o zapłaceniu 65 zł. 16 kr. i 9 zł. 97 kr. a. w.
- c) p. Wolf Matzner o zapłaceniu 42 zł. 75 kr. wal. a.
- d) p. Józef Wątorek o zapłaceniu 26 zł. 27 kr. w. a.
- e) p. Leopoldina Sechting o zapłaceniu 75 zł. wal. a.

pozwy tu w Sądzie podali, w skutek których powód do sumarycznego postępowania termin na dzień 17 Lutego 1864 wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy tego zapozwanego z imienia, życia i miejsca pobytu Sądowi znajomi nie są, to dla ich zastępywania, w tych procesach ustanowiono na ich koszt i strate pana Piotra Zaworskiego mieszczańca tutejszego za kuratora, i o której ustanowionej kurateli tychże się edyktalnie zawiadamia — jednocześnie się ich upomina, aby temu ustanowionemu kuratorowi dokumenta do ich obrony służyc mogace przed terminem tém pewniej wręczyli — lub sobie innego zastępcę ustanowili, gdyż inaczej zle skutki niedostatecznej obrony własne przewinięciu przypisać będą winni.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wieliczka, 31 Lipca 1863.

Edikt.

L 6039. Edikt. (105. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje trzeci termin do przedsięwzięcia przymusowej sprzedawy dóbr Jawornik i Zaciszów w obwodzie Rzeszowskim a powiecie Tyczynskim położonych, za świadectwem Dóm. 61 pag. 450 n. 14 haer. & Dom. 282 pag. 89 n. 22 haer. do masy spadkowej s. p. Leonarda Górskego należących, na zaspokojenie wierztylności Antoniny hr. Bąkowskiej w kwocie 1575 zł. w. a. z 6% procentami od dnia 24. Maja 1859 liczyć się mającymi i kosztami 7 zł. 48 kr. 27 zł. 26 kr., 40 zł. 17 kr. 28 zł. 62 kr. 10 zł. 16 kr. 50 zł. 65 kr. 8 zł. 80 kr. 65 zł. 18 kr. i 65 zł. 52 kr. w. a. pod następującymi warunkami:

1. Spredaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim
dnia 29 Marca 1864

o godzinie 10 przed południem, i w tym terminie rzeczone dobra nawet niżej ceny szacunkowej za jakakolwiek ofiarowaną cenę najwięcej ofiarującemu sprzedane zostaną.

2. Jako cena wywołania ustanawia się wartość szacunkowa rzeczych dóbr w ilości 49076 zł. 60 kr. w. a. aktem oszacowania uchwała c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dn. 6 Lipca 1860 L. 3499 do Sądu przyjętym wyprowadzona.

3. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany, przed rozpoczęciem licytacji 10tą częścę ceny szacunkowej w okolicy kwotę 4908 zł. w. austr. jako wadym gotowiąc albo listami zastawnemi galicyjskiego towarzystwa kredytowego, albo obligacyjami indemnizacyjnymi podług kursu urzędowej gazety Krakowskiej wykazać się mającego, do rąk Komisy licytacyjnej złożyć, które to wadym najwięcej ofiarującemu w cenie kupna wrachowane, inny zaś bezpośrednio po ukończeniu licytacji

nikowice, Kłęczany, Męcina mała, Męcina wielka, Pstrążne, Wapienne, Sekowa, Siary, Zagorzany, Małastów, Ropica ruska, Pentna, Dragaszów, Przegonina, Bodaki i Rychwald bestosłane iżt.

Bom f. f. Bezirksamt als Gerichte.

Gorlice, am 30. Dezember 1863.

N. 260. Concurs. (120. 3)

Beim Bezirksamt in Sądowa wiszniu, nach Umständen bei einem andern Bezirksamt, ist eine Bezirksvorsteherstelle mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W. zu bezeigen.

Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen verschenen Gefüche im vorgezeichneten Dienstwege bei der f. k. Personal-Landes-Commission längstens bis zum 18. Februar 1. S. einzubringen und es wird auf disponibile Beamte besonders Rücksicht genommen werden.

Bom f. k. Landescommission für Personal-Angelegen-

heiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 29. Jänner 1864.

N. 17514. Ogłoszenie. (124. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w sprawach karnych w Krakowie podaje do publicznej wiadomości, iż w deponycie jego znajdują się: korale i kwota 61 zł. w. a. z kradzieży pochodzące mające, które niejaka Jadwiga N. z Czernichowa pochodzące mająca, a na początku Stycznia 1863 ze służby u p. Karola Sitka dzierzący Woli Justowskiej zbiegła, u różnych osób depoowała.

Wzywa się zatem właścicieli tych korali i gołowni, aby się w przeciągu jednego roku od d. 3go umieszczenia niniejszego ogłoszenia w gazecie Krakowskiej, w tutejszym c. k. Sądzie krajowym zgłosiły i prawo własności udowodnili, albowiem po upływie tego terminu rzeczone korale sprzedane, i cena kupna do depozytu sądowego wraz z gotówką 61 zł. w. a. złożone zostaną.

Z c. k. Sądu krajowego wydz. karn.

Kraków, 18 Stycznia 1864.

N. 1028. Edykt. (123. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd w Nowym Targu niniejszem wiadomo się czyni, że Maciej Górz duia 280 Marca 1839 w Ludzimierzu z pozostawieniem kodycylarnego rozporządzenia z dnia 25 Marca 1839 umarł.

Gdy temu Sądowi miejsce pobytu Józefa Gorza nie jest wiadome, przeto wzywa go się, aby w przeciągu jednego roku od niniejszej daty rachujac do Sądu się zgłosił, i deklaracyje do spadku dziedzika Macieja Gorza na dniu 28 Marca 1839 w Ludzimierzu z pozostawieniem kodycylarnego rozporządzenia pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, nakonie wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedać się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, lub w razie śmierci któregośkolwiek z nich ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. Adw. Dra. Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, 11 Grudnia 1863.

Nr. 96. Kundmachung. (108. 3)

Bon Seiten des Magistrats der Stadt Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Mietpropination auf die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Licitation

am 26. Februar 1864

um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistralskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscale Preis beträgt 300 fl. öst. Währ. und das Badium 50 fl. „ wobei bemerk wird, daß vor Beginn der Licitation auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Bom Magistratu Wieliczka, den 21 Jänner 1864.

Obwieszczenie.

Ze strony magistratu miasta Wieliczki podaje się do wiadomości, iż w celu wydzierzawienia miejscowości propinacji młodowej od 1-go Listopada 1864 do ostatniego Grudnia 1867 odbędzie się licytacja

na dniu 26 Lutego 1864

o godzinie 9 przed południem w tutejszej kancelarii magistratuńskiej.

Cena wywołania wynosi rocznie 300 zł. zaś wadym 50 fl. w. a. przyczem się dodaje, że także pisemne oferty przed rozpoczęciem licytacji przyjmowane będą.

Magistrat Wieliczka, dnia 21 Stycznia 1864.

N. 4336. Verlautbarung. (107. 2-3)

Bom f. k. Bezirksamt als Gerichte in Gorlice als Verlautbarungs-Abhandlungsbehörde wird bekannt gegeben, daß der Gorlicer f. k. Notar Siefer Więckowski im Grunde des § 29 des kaiserl. Patenten vom 9. August 1854 und § 183 N. O. zum Gerichts-Commissär für alle Acte in Verlautbarungs-Abhandlungs-Angelegenheiten für die Stadt Gorlice, dann die Dörfer Ropica polska, Sokol, Glinik, Strożówka, Kobylanka, Domi-

N. 1733. Edykt. (129. 1-3)

C. k. Sąd krajowy odnośnie do edyktu z dnia 21 Grudnia 1863 N. 22467 w N. 8, 9, 10 z roku bieżącym w tej gazecie ogłoszonym wiadomo czyni, że pozew do l. 22467/63 wytoczony został o wykruszenie ze stanu biernego dóbr Podolany czyli Lencze dolne egzekucji na zaspokojenie sumy 15000 złp. z przyn, dozwoloną dom 74, pag. 257, 261, 269, n. I on. na rzecz Stanisława Radeckiego uwidoczniętej, wras z odnośnimi pozycjami, mającnicę ceszą resztującą sm. 10307 złp. 11 1/2 gr. na rzecz Stanisława Kruszyńskiego dom. 74, p. 257, 261, 269, n. 3 on. i dalszą ceszą tżże sumę na rzecz Katarzyny Kruszyńskiej dom. 74, p. 272, n. 11 on. uwidocznięta.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, 26 Grudnia 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie G. Raum. red	Temperatur nach Reamur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Nichtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
2	329° 16	+ 0°2	90	Süd still	heiter	Schnee	- 6°5 + 1°5
10	29 76	+ 0°4	87	W. - Süd-West schwach	trüb		
5	30 38	+ 0°4	97	West schwach			

Anzeigebatt.

Mein Rohproducten- und Getreide-Commissions-Geschäft
der geneigten Beachtung empfehlend
E. Freimann, Leipzig, Bahnhofstraße.
(56. 4)

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Februar.

Öffentliche Schule d.

A. Des Staates.

	Geld Waare
Aus dem National-Auktion zu 5% für 100 fl.	66.70 66.80
mit Binden vom Januar zu 5% für 100 fl. mit April — October	79.60 79.70
vom April — 79.70	79.70 79.80
Bom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90 71.10
otto " 4 1/2% für 100 fl.	62.50 63.
mit Verlosung v. 1839 für 100 fl.	140.75 141.25
1854 für 100 fl.	89. — 89.50
1860 für 100 fl.	